



Az.: 31k/5433.2-113-72-2387

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG

1. Im freiwilligen Landtausch „**Striesdorf-Lenzen**“, Gemeinde Dolgen am See im Landkreis Rostock und Gemeinde Mustin im Landkreis Ludwigslust-Parchim wird nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen mit den Teilnehmern

Land Mecklenburg-Vorpommern, Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts-

- gemäß § 55 Abs. 2 LwAnpG die Ausführung des Tauschplanes i.e.S. als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen angeordnet.
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **01.10.2015** festgesetzt.
Mit diesem Tage werden die Grundstücke Eigentum der neuen Eigentümer. Eventuell bestehende Rechte, Beschränkungen und öffentlich rechtliche Lasten gehen auf die neuen Eigentümer über. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke.
 3. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Teilnehmer nichts Abweichendes vereinbart haben.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan vom 15.01.2015. Seine Ausführung war daher anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe beginnt, beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift in der Dienststelle Bützow (Schloßplatz 6, 18246 Bützow) einzulegen.

Bützow, den 09.09.2015

Im Auftrag



Romuald Bittl - LS -